

# Jazzkomposition und Arrangement

## § 11 Zulassung zum Studium

Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement ist entweder

- (a) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Jazz (Instrument/Gesang) mit dem Schwerpunkt Jazzkomposition und Arrangement an der KUG oder
- (b) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums „Komposition und Musiktheorie“ an der KUG oder
- (c) der erfolgreiche Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Im ersten Fall (a) ist eine Zulassung unmittelbar möglich. In den Fällen (b) und (c) ist die Zulassung von der positiven Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG) abhängig. Diese qualitativen Zulassungsbedingungen orientieren sich im Niveau an den Anforderungen der kommissionellen Abschlussprüfung des Bachelorstudium Jazz (§ 4) und dienen dem Nachweis des künstlerischen Potenzials zur Bewältigung des Masterstudiums.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in diesem Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER).

Das Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.